

Verordnungsblatt für die Marktgemeinde Vomp

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 6. Oktober 2025

2. Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes

2. Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Vomp vom 29. September 2025 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes

Aufgrund des § 54 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 35/2025, wird verordnet:

§ 1

Erlassung eines Bebauungsplanes

Im Bereich der Gst. Nr. 3281/10, 3281/11, 3281/12, 3281/13, 3281/14, 3281/15, 3281/16, 3281/17, 3281/18, 3281/19, 3281/20, 3282/2, KG Vomp, wird entsprechend dem Plan in der Anlage ein Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan erlassen.

§ 2

Verfahrensgang

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30. Juni 2025 hat der Gemeinderat die Auflage des von DI Andreas Mark erstellten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Entwurf lag vier Wochen in der Zeit vom 3. Juli 2025 bis einschließlich 31. Juli 2025 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. September 2025 hat der Gemeinderat die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes beschlossen. Der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan liegen gemäß § 66 Abs. 5 TROG 2022 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

**Der Bürgermeister:
Karl-Josef Schubert**

Anlage